

A8

Antrag

AfA-Landeskonferenz 24. September 2022, Leipzig

Initiator*innen: AfA-Landesvorstand

Titel: **Kontrollinstanz schaffen zur Durchsetzung von
Arbeitszeitregelungen**

Antragstext

1 Die AfA Sachsen möge beschließen und weiterleiten an den Parteitag der SPD
2 Sachsen zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD, an Landesvorstand der
3 SPD Sachsen, den zuständigen sächsischen Staatsminister, die
4 sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten.

5 Mit Bezugnahme auf den 2019 geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen den
6 Regierungsparteien in Sachsen, in welchem der Arbeitsschutz besser geregelt
7 werden soll, fordert die AfA Sachsen Konkretisierungen.

8 *Im Koalitionsvertrag steht:*

9 “Die Koalition wird den Arbeitsschutz verbessern und dabei Prävention und
10 Beratung stärken. Damit die Beschäftigten im Freistaat Sachsen auch weiterhin
11 sicher und gesund arbeiten können, brauchen wir eine gut ausgestattete
12 Arbeitsschutzbehörde, die Unternehmen berät und Arbeitsbedingungen kontrolliert.
13 Arbeitsschutz ist auch eine Voraussetzung, um Arbeitskräfte zu halten; deshalb
14 verknüpfen wir die sächsische Fachkräfteallianz und die Arbeitsschutz-Allianz
15 miteinander und werden durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auf die Bedeutung
16 von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit hinweisen.”

17 **Forderungen:**

- 18 • In Sachsen zuständige Kontrollinstanzen zur Durchsetzung des
19 Arbeitszeitgesetzes (Abteilung 5 der Landesdirektion) stärken, besser
20 personell und technisch ausstatten.

- 21 • Die zuständigen Kontrollinstanzen müssen in die Lage versetzt werden, dass
22 sie in sächsischen Betrieben unangekündigte Kontrollen durchführen.

- 23 • Zur Erfassung von Verstößen gegen den gesetzlich vorgeschriebenen
24 Arbeitsschutz wird eine zentrale Datenbank bei der zuständigen Abteilung 5
25 eingerichtet. Dort müssen alle Kontrollinstanzen, egal ob staatlich,
26 öffentlich-rechtlich oder privat, Verstöße melden.

- 27 • Unternehmen, die gegen die gesetzlichen Kriterien verstoßen, werden vom
28 Staat sanktioniert - im Rahmen der jetzt schon vorgeschriebenen
29 Sanktionierungsmöglichkeiten durch das Arbeitszeitgesetz.

- 30 • Hierfür müssen die Kriterien, wann eine Mehrarbeit rechtlich zulässig ist
31 (außerhalb der bestehenden Ausnahmen) klar definiert und transparent
32 kommuniziert werden.

- 33 • Verpflichtende regelmäßige Mitarbeiter:innenschulungen zum Arbeitsrecht
34 (insb. ihren Rechten und Pflichten als Arbeitnehmer:innen). Hierfür soll
35 mit dem ZEFAS Sachsen zusammengearbeitet werden.

- 36 • **Zur Ermöglichung sind ausreichend Mittel für Planstellen in den**
37 **Landeshaushalten einzuplanen.**

Begründung

Die Arbeitnehmer:innen müssen besser vor unnötigen Überstunden und unbezahlter Mehrarbeit geschützt werden. Das geht nur, wenn man sie einerseits befähigt, selbstständig Unrecht festzustellen - dafür sind regelmäßige Schulungen erforderlich. Andererseits hat auch der Staat eine Kontroll- und Schutzverantwortung, daher muss die Behörde ausreichend befähigt werden, diese wahrzunehmen. Der Schutz der Arbeitnehmer:innen vor zu hohen ungerechtfertigten Belastungen schützt auch vor Ausfällen durch Krankheit und dient somit dem Gesundheitsschutz.

Die Zusammenarbeit mit dem ZEFAS, als Fachstelle für Fachkräftegewinnung und gute Arbeit kann gemeinsam für die Arbeitnehmer:innen einiges erreichen.